

# Quellenpublikationen

zur salzburgischen Geschichte

bisprochen von

**Wilhelm Erben.**



Es ist ohne Zweifel immer als eine Pflicht der Gesellschaft für Landeskunde empfunden worden, neben dem eigenen wissenschaftlichen Betrieb auch dafür zu sorgen, daß die außerhalb ihres Kreises entstandenen Arbeiten über Salzburgs Geschichte in der Gesellschaft bekannt werden. In mannigfaltiger Weise ist diese Aufgabe in Angriff genommen worden, eine Reihe der hervorragendsten Kräfte, welche der Gesellschaft zur Verfügung standen, haben sich der Mühe unterzogen, in den Blättern der „Mitteilungen“ zu verzeichnen und zu würdigen, welche Früchte an dem Baum menschlicher Geistesarbeit den Freunden der Landeskunde besonders willkommen seien. Ich erinnere hier an die „Bibliographischen Beiträge zur Kunde Salzburgs“, welche der Skriptor der Studienbibliothek Georg Schmid in den Jahrgängen 1875 bis 1877 veröffentlichte, an die reichhaltigen und für alle Zeit wertvollen „Literaturberichte“ von Eduard Richter und Franz Valentin Zillner (1876, 1877 u. 1879), an August Prinzingers d. Ae. nützliches „Verzeichnis der wichtigeren Quellen zur Landeskunde des Herzogtumes Salzburg“ (1884 und 1885), an die feinsinnigen „Literarischen Beiträge zur Geschichts- und Landeskunde Salzburgs“, mit welchen Adolf R. v. Steinhäuser die Jahrgänge 1885, 1886 und 1888 bereicherte, an den schönen Vortrag „Zum heutigen Stand unserer landeskundlichen Kenntnis“, in welchem Richard Schuster gar manche bis hin wenig beachtete Schrift mit den Aufgaben der Gesellschaft in Beziehung brachte (Jahrgang 1901), endlich an die

Berichte über „Salzburgische historische Literatur“, welche der gegenwärtige Redakteur Professor Dr. Hans Widmann seit 1903 jedem Band der Mitteilungen beigibt. Aber schon aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, daß die Berichterstattung mehrmals längere Unterbrechungen erfuhr; die zwischen 1888 und 1901 klaffende Lücke wird teilweise ausgefüllt durch die selbständig erschienenen „Beiträge zum Quellenstudium Salzburgischer Landeskunde“, in welchen J. Freih. v. Doblhoff, unterstützt von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft eine alle Zweige der Landeskunde umfassende, leider nicht ganz glücklich geordnete Sammlung bibliographischer Notizen veröffentlichte (5 Hefte, Salzburg 1893 bis 1895). Auch wenn man diese Ergänzung einrechnet und seine Wünsche, von dem weiten Gebiet der Landeskunde absehend, auf das geschichtliche Fach einschränkt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß manche für die Landesgeschichte bedeutende Publikation in den Mitteilungen der Gesellschaft nur spät, in unzureichender Weise oder auch gar nicht erwähnt wurde.

Es kann niemandem ferner liegen als mir, Vorwürfe aus dieser Lage zu schmieden. Wer selbst unter der wachsenden Flut historischer Produktion seufzt und bei aller pflichtgemäßen Anstrengung sich nur mühsam die Beherrschung der auf einzelne Gebiete des geschichtlichen Lebens bezüglichen Literatur zu erringen und zu behaupten vermag, der weiß die Schwierigkeiten regelmäßig fortlaufender und erschöpfender Berichte genügend zu ermessen, aber er wird sich angetrieben fühlen, selbst nach Kräften zur Lösung der gemeinsamen Aufgabe beizutragen. In diesem Sinn möge der folgende Bericht aufgefaßt werden. Als Ausgangspunkt meiner Betrachtungen habe ich dabei, ähnlich wie es vor 27 Jahren mein verehrter Lehrer Eduard Richter tat, die großen Quelleneditionen der jüngsten Zeit gewählt. Auswärtige Vereine und Gesellschaften haben durch Publikation salzburgischer Geschichtsquellen so mächtige Bausteine zur salzburgischen Geschichte herbeigeschafft, daß es an der Zeit ist, hier Umschau zu halten und denen zu danken, die von anderen Antrieben ausgehend, doch auch der Salzburger Landeskunde dienen, zugleich aber auch der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde ihren Platz in dem allgemeinen wissenschaftlichen Getriebe zu wahren.

Die wertvollste von allen den Gaben, welche die letzten Jahre dem Freund salzburgischer Geschichtsforschung brachten, ist die im Rahmen des großen nationalen Quellenwerkes der Monumenta Germaniae erschienene Ausgabe der nekrologischen Quellen der Salzburger Diözese, welche S.

Herzberg-Fränkcl, Professor an der Universität Czernowitz, in mehr als zwanzigjähriger entsagungsvoller Arbeit vollendet hat.<sup>1)</sup> Die erste Hälfte des stattlichen Quartbandes lag freilich schon seit einer Reihe von Jahren vor, aber erst mit der im Jahre 1904 erfolgten Ausgabe der zweiten Hälfte, welche die Indices enthält, ist der gewaltige Stoff der Forschung vollkommen zugänglich gemacht. Räumlich umfaßt er nebst der Diöcese Salzburg auch jene von Gurk, Seckau, Lavant und Thiemsee, zeitlich das ganze Mittelalter, vom 8. bis zum 15. Jahrhundert; was innerhalb dieser Grenzen in Klöstern und Stiftern an Aufzeichnungen nekrologischer Art entstand und erhalten blieb, ist hier gesammelt und in einer Editionstechnik, welche die weitestgehenden Wünsche befriedigt, dem Benutzer dargeboten. Es sind Quellen von mannigfachem Umfang und Reichtum, alle hervorgegangen aus dem frommen Brauch des Gebetes für Freunde und Wohltäter der Kirche, aber in sehr verschiedener Weise diesem Zweck dienend. Den Anfang für die Entwicklung der ganzen Quellengattung hatte das knappgefaßte altchristliche Diptychon gebildet welches die Gemeinschaft der Christen, eingeteilt in Lebende und Tote und geordnet nach ihrem geistlichen Stand zum Zweck ihrer Erwähnung im Gebet aufnahm. Indem man es erweiterte und stattliche Listen von Lebenden oder kürzlich Verstorbenen, für die zu beten war, anfügte, gelangte man zu dem sogenannten Liber vitae, der, auf den Altar gelegt, die Verlesung der allzulangen Namenreihen zu ersetzen hatte. Im Laufe der karolingischen Zeit wird es Gebrauch diese „Bücher des Lebens“ immer deutlicher nach den Kirchen zu gliedern, welchen die dem Gebet empfohlenen angehörten; man nimmt nun ganze geschlossene Mitgliederreihen jener Klöster auf, mit denen man sich zum gemeinsamen Gebet verbrüdert. So entsteht der Typus des Verbrüderungsbuchs, der sich in den schwäbischen Klöstern von St. Gallen und Reichenau am deutlichsten ausgebildet findet. In verschiedener Weise werden diesen Katalogen der geistlichen Genossenschaften auch kleinere oder größere Listen von Laien angeschlossen, die als Wohltäter der Kirche sich des kirchlichen Gebets teilhaftig gemacht hatten. Aber die Entwicklung dieser liturgischen Einrichtungen steht nicht still. Aus der großen Masse derer, die nun in wohlgegliederter Ordnung im Verbrüderungsbuch eingetragen werden, trachtet man einzelne Namen herauszuheben, die eines besonders nach-

<sup>1)</sup> Monumenta Germaniae, Necrologia II, Berlin 1904. Vergl. dazu Herzberg-Fränkcl im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 12, 53 ff. und 13, 269 ff., dann auch seine Besprechung von Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen (Regensburg 1890) in den Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 14, 129 ff.

Drücklichen Gebetes würdig erscheinen; vor allem die kirchlichen Vorstände und Genossen der eigenen Kongregation, dann auch die vornehmsten Laien. Man schreibt ihre Namen zunächst in karolingischer Zeit noch spärlich, dann in zunehmender Zahl in die Kalendarien und Martyrologien zu jenem Tage ein, an dem sie sterben; in Verbindung mit dem Tagesheiligen soll das Andenken dieser ausgezeichneten Wohltäter der Kirche erhalten bleiben. So entsteht die neue Form der kirchlichen Gedenkbücher, das Totenbuch oder Nekrolog im engeren Sinn, das zunächst neben dem Verbrüderungsbuch als vornehmere Gattung emporkommt, dann aber etwa seit dem 13. Jahrhundert die ganze Masse der Namen aufnimmt.

Fast von allen diesen Entwicklungsstufen bietet die Diözese Salzburg, also auch die nun vollendete Ausgabe, treffende Beispiele. Als Bischof Virgil von Salzburg am Ende seiner Tage, im Jahre 784, das älteste auf uns gekommene Denkmal dieser Reihe, den ersten Teil des berühmten Codex M von St. Peter, anlegen ließ, bewegte man sich noch in den Formen des Diptychon und des Liber vitae; man begann mit den Patriarchen und Propheten des alten Testaments, schloß daran die Apostel, Heiligen, Märtyrer und Bekenner und dann erst, in Lebende und Tote gegliedert, mit entsprechenden Ueberschriften die verschiedenen Ordines der Bischöfe, Äbte, Mönche, der Könige, Herzoge u. s. w. Man trug dabei allerdings schon der verschiedenen Herkunft Rechnung und stellte die Bischöfe und Äbte von Salzburg getrennt von jenen der fremden Kirchen. Zum Durchbruch kam diese lokale Scheidung in den Nachträgen, indem seit 787 geschlossene Reihen von Mönchen der fränkischen Klöster St. Amand, wo Arno vor seiner Erhebung auf den Salzburger Stuhl die Abtwürde bekleidet hatte, St. Lupus und St. Peter in Troyes, vielleicht auch von Corbie, dann von den bairischen Stiftern Mosburg und Chiemsee angefügt wurden. Im Laufe des neunten Jahrhunderts hat man diese mannigfaltigen Reihen bald lebhafter, bald lässiger fortgeführt, seit der Unglückschlacht des Jahres 907, in welcher Erzbischof Theotmar sein Leben ließ, erlöschten die Nachträge fast gänzlich. Hundert Jahre später beginnt man in dem inzwischen von der Kathedralkirche losgetrennten Kloster St. Peter neuerdings Aufzeichnungen ähnlicher Art; das im Jahre 1004 angelegte und nur stellenweise bis ins 12. Jahrhundert benützte neue Werk, jetzt den zweiten Teil jenes St. Peterer Codex bildend, ist ein Verbrüderungsbuch im eigentlichen Sinn; es scheidet, abgesehen vom eigenen Kloster, die Toten nicht von den Lebenden, sondern gliedert seinen Stoff nur nach Standes- und Ortszugehörigkeit; auf die Bischöfe, Erzbischöfe und Äbte von Salzburg folgen die Chorbischofe von Kärnten,

Dann von Sitz zu Sitz die anderen bairischen Bischöfe, die Kaiser und Königinnen u. s. w. Eine Frucht der neuen klösterlichen Richtung, welche Abt Tito, ein Schüler Wolfgangs, in Salzburg vertrat, hat das neue Verbrüderungsbuch doch lange nicht die Bedeutung und Lebenskraft seines Vorgängers bewiesen. Der kirchliche Reformeifer des ausgehenden zehnten und des elften Jahrhunderts vermochte die weitreichenden Beziehungen und Anregungen, die Virgil und Arno der salzburgischen Kirche gegeben hatten, nicht zu ersetzen. Gewiß war überdies auch in St. Peter an Stelle des Verbrüderungsbuchs das neue Hilfsmittel frommer Erinnerung, das Nekrolog getreten und gerade dieser Wechsel war Grund für das rasche Verschwinden der alten Quelle; aber erhalten ist aus St. Peter nichts von den Aufzeichnungen der neuen Art. Umso reicher ist diese Gattung im Salzburger Domstift nachweisbar, von welchem nicht weniger als sieben verschiedene Totenbücher, angelegt vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, uns teils in dem St. Peterer Codex S, teils in zwei Handschriften der Wiener Hofbibliothek erhalten sind; sie stehen zumeist miteinander in enger Verwandtschaft, so daß die jüngeren sich als Ergänzungen, Auszüge oder Abschriften der älteren erweisen, und sie erstrecken sich mit ihrer reichen Fülle zu den einzelnen Kalendertagen vermerkter Namen geistlicher und weltlicher Personen bis ans Ende des Mittelalters.<sup>1)</sup> Andere Denkmäler ähnlicher Art hinterließen uns, um nur die bedeutenderen zu nennen, das Klosters Nonnberg (in einer um 1466 entstandenen Nonnberger Handschrift, deren Namenmaterial bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht), Herrenchiemsee (zwei wertvolle Fragmente, die von dem Deckel einer Münchener Handschrift losgelöst wurden und eine Handschrift des 15. Jahrhunderts im dortigen Reichsarchiv), Seeon (in einer um 1164 angelegten, jetzt Münchener Handschrift), Baumburg (Handschrift des Münchener Reichsarchivs vom Ende des 15. Jahrhunderts) und Kaitenhaslach (mehrere nekrologische Arbeiten des 14. und 15. Jahrhunderts in einer Münchener Handschrift). Dazu kommen nebst kleineren Fragmenten noch die Nekrologien von Michaelbeuern und den Innklöstern Au und Gars, die nicht in ihrer mittelalterlichen Gestalt erhalten, sondern nur aus neueren Handschriften und Drucken bekannt sind, sowie

<sup>1)</sup> Weil fünf von diesen Nekrologien in einer Handschrift von St. Peter vereinigt sind, hatte Meißner auch ihre Entstehung in diesem Kloster gesucht. Daß dies nicht zutrefte, sondern Nekrologien des Domstifts vorlägen, bemerkte zuerst der Prior des Klosters, P. Amand Jung, und, von ihm aufmerksam gemacht, hat Herzberg-Fränkell im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 13, 280, mehrere Belege zusammengestellt, welche auf Herkunft dieser Nekrologien aus dem Domstift hinweisen. Indes bedarf es noch der Aufklärung, wie und wann die Handschrift aus dem Besitze des Domkapitels in jenen des Stiftes St. Peter gelangt sein mag.

die in den steirischen und kärntnerischen Kirchen Admont, St. Lambert, Reun, Seckau, Vorau, Ossiach, Gurk und Millstatt entstandenen Aufzeichnungen.

Von diesem reichen nekrologischen Quellenmaterial, das Herzberg-Fränkcl in seiner Ausgabe zu verarbeiten hatte, war freilich der größere Teil schon in älteren Editionen benützt worden. Ganz jungfräulicher Boden lag ihm nur an wenigen Stellen vor; so in einem dem 14. und 15. Jahrhundert angehörenden liber oblatarius von St. Peter, welcher nicht so sehr durch die Zahl und Bedeutung der eingetragenen Namen, als durch die Ausführlichkeit der beigefügten liturgischen Angaben Interesse erregt; dann in den aufgenommenen Quellen von Garz, Chiemsee und Vorau und teilweise auch in jenen von Michaelbeuern und Seckau. In vielen anderen Fällen hatten ältere Editoren sich mit Excerpten begnügt, so daß nun die erste vollständige Ausgabe zu bieten war. Dies gilt namentlich von den Nekrologien des Salzburger Domstifts, welche Andreas von Meiller im 19. und Theodor Wiedemann im 28. Band des Archivs für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen ausgebeutet hatten; der Vergleich mit der neuen Ausgabe erweist die unzureichende und teilweise ganz willkürliche Auswahl, mit der wenigstens Wiedemann diese wichtigen Quellen behandelt hatte.<sup>1)</sup> Aber auch dort wo nur wenig oder gar keine neuen Namen zu bieten waren, wie etwa bei den Verbrüderungsbüchern von St. Peter, denen schon im Jahre 1852 durch Theodor von Karajan eine seinerzeit mit Recht hochgeschätzte Ausgabe zuteil geworden war, ist die Edition von Herzberg-Fränkcl als ein unschätzbare Gewinn zu begrüßen. Wer nur einigermaßen sich die Natur dieser Quellengattung vergegenwärtigt, sei es auf Grund der Ausgaben oder der trefflichen zwei Facsimiletafeln, welche dem Bande beigegeben sind,<sup>2)</sup> der erkennt leicht,

<sup>1)</sup> Meiller machte es sich zum Grundsatz, nur die Namen jener Personen aufzunehmen, welche ihm durch Zunamen oder sonstige Beifügungen als Angehörige eines Geschlechts, einer Körperschaft oder eines Ortes erkennbar oder aus anderen Gründen besonders bemerkenswert schienen. So sind bei ihm namentlich die Grundstücke der drei in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts angelegten Nekrologien (BCD der Neuauflage) sehr schwach vertreten, in reicherm Maße dagegen ihre Nachträge und die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Nekrologien (EF). Aber während Meiller seine Publikation ausdrücklich als Auszug bezeichnet und ihre Unvollständigkeit selbst erwähnt, hat Wiedemann seiner Bearbeitung des ersten und des letzten Domkapitelnekrologs (A und G der Neuauflage) keinerlei derartige Erklärung beigegeben, so daß man sie für einen vollständigen Abdruck halten konnte, während er tatsächlich nur eine ärmliche und ziemlich planlose Auswahl von Namen bot, die überdies noch durch die Willkürlichkeit der beigefügten Identifikationen entstellt ist.

<sup>2)</sup> Tafel 1 veranschaulicht zwei Seiten aus dem ältesten Teil des St. Peterer Verbrüderungsbuches und dabei auch den Ordo episcoporum vel abbatum defunctorum, also jenen Eintrag, der uns als älteste und vornehmste Quelle über die Reihen-

wieviel für solche Editionsarbeit an sicherem paläographischen Urteil und voller Vertrautheit mit der Natur der nekrologischen Bücher gelegen ist. Da genügt es nicht, zwei oder drei Hände richtig voneinander zu trennen, womit der Bearbeiter von Annalen und Urkunden oft auslangen mag; da drängen Duzende von verschiedenen Schreibern in engem Raum die Namen zusammen, teils der ursprünglichen Ordnung sich fügend, teils sie durchbrechend. Der Editor muß sie scheiden und zeitlich bestimmen und er muß in dem Gewirr der Einträge das Ursprüngliche vom Späteren loslösen und in beiden Plan und Gewohnheit erkennen und ersichtlich machen. In unendlich mühseliger Einzelarbeit muß er das Material für den lokalen Forscher vorbereiten, der aus der Masse der Namen genealogische Nachrichten oder neue Beiträge für die Kirchen- und Ortsgeschichte ziehen will. Die große Sorgfalt der paläographischen Bestimmungen und die übersichtliche Art in der sie niedergelegt sind, sichern der Ausgabe Herzberg=Fränkels, auch dort wo schon gute ältere Editionen vorhanden waren, besonders hohen Wert; gerade in Bezug auf das älteste, vormalig von Karajan bearbeitete Denkmal haben ihre zeitlichen Bestimmungen durch eine eingehende sprachliche Untersuchung der Namensformen willkommene Bestätigung gefunden.<sup>1)</sup>

Die größte Freude aber bereiten gewiß jedem Benutzer und besonders jenem, der von lokalgeschichtlichem Interesse sich leiten läßt, die vortrefflichen Indices, die den Band beschließen. Ihrer Anlage hat Herzberg=Fränkel eine ganz außerordentliche Sorgfalt zugewandt und mit vollem Recht die starke Verzögerung nicht gescheut, welche der Abschluß des Bandes dadurch erlitt. Der Wert einer Edition, die der Benutzer nie zu fortlaufender Lektüre, sondern stets nur nach bestimmten Daten suchend zur Hand nimmt, wird in der Tat von der praktischen und zuverlässigen Einrichtung der Indices in erster Linie mitbestimmt. Was Herzberg=Fränkel hier geschaffen, verdient volles Lob und wärmsten Dank. Er bietet auf nahezu 300 Seiten ein Personenregister, das alle Anforderungen des Philologen wie des Historikers befriedigt; sowohl der Aufzählung der verschiedenen für einen einzelnen Namen angewandten Namens-

---

folge der Salzburger Bischöfe und Äbte von Rupert bis Virgil dient; Tafel 2 eine von Nachrichten strohende Partie des um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegten Sedauer Nekrologs.

<sup>1)</sup> Prof. J. Schatz in Lemberg behandelt in der Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. 31. Bd. „Die Sprache der Namen des ältesten Salzburger Verbrüderungsbuchs“ und bemerkt S. 8: „Oft, wo Herzberg in der zeitlichen Festsetzung der Eintragungen von Karajan abweicht, zeigt sich die Verlässlichkeit der neuen Ausgabe auch von sprachlicher Seite“.

Formen (bei Perhtold kommen beispielsweise 30 verschiedene Schreibweisen in Betracht) als auch den an diese Aufzählung sich anschließenden Einzelbelegen ist mit großer Genauigkeit das Jahrhundert des Vorkommens beigelegt, so daß es selbst bei reichlich vertretenen Namen (die Perhtolde füllen mehr als zwei, die Heinriche mehr als sieben Seiten) nicht schwer fällt, die für bestimmten Zweck in Betracht zu ziehenden Belege zusammenzufinden.

Die Zitate selbst sind derart eingerichtet, daß nebst den Seiten auch die Kolonnen, Zeilen und Tage bei jeder einzelnen Person angeführt sind. Dabei hat sich der sorgsame Editor nicht begnügt, bloß die von ihm abgedruckten nekrologischen Quellen in seinem Index zu buchen, sondern er hat um die Zusammenziehung und Ordnung der Namen richtig zu treffen und die Benützung zu fördern, auch die vorhandene Literatur, die gedruckten Urkundenbücher, die Repertorien der Archive von Graz und Klagenfurt sowie einzelne Wiener und Münchener Chartulare zu Rate gezogen und mitverwertet. So bietet der index nominum bei den höheren geistlichen Würdenträgern überall ein knapp gefaßtes Lebensbild, bei den Mitgliedern der königlichen und herzoglichen Häuser wie auch anderer Geschlechter, die zur genealogischen Orientierung notwendigen Daten, aber selbstverständlich nur solche, die feststehen, und nicht Konjekturen, die an dieser Stelle verwirrend wirken würden.

Zweifellos wird die lokale Forschung zu der ungeheuren Masse von Namen, die Herzberg-Fränkels verzeichnet, noch weitere wertvolle Personalien nachzutragen haben, wofür sie nur ernstlich dieses Ziel verfolgt. Eine Revision und Fortführung der Geschlechterstudien Zillners auf Grund der vorliegenden Ausgabe, eine zusammenfassende Behandlung der in den Nekrologien vertretenen Pfarrgeistlichkeit, ein systematischer Vergleich der hier vorhandenen Namen mit jenen der Urkunden des Salzburger Konsistorialarchivs (herausgegeben von Doppler in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 10 bis 15) und des Stiftes Nonnberg (herausgegeben von Widmann, ebenda 35 ff.) oder der Grabdenkmale von St. Peter und Nonnberg (beschrieben von Walz ebenda 7 bis 14) bieten sich nun als naheliegende und lohnende Aufgaben der Ortsgeschichte. Auch für die Geschichte der Stadt Salzburg und die Betrachtung aller Zweige ihres geistigen und wirtschaftlichen Lebens würden sich aus der neuen Ausgabe viele wertvolle Nachträge zu den Arbeiten Zillners gewinnen lassen, der eines so trefflichen Führers, wie ihn nun die indices rerum der Nekrologien für solche Materien bieten, entbehren mußte.

Möchten die berufenen Hände sich recht bald an solche Ausnützung

und Verarbeitung des in dem besprochenen Monumentaband enthaltenen Materials heranzumachen. Nach frommer Sitte des Mittelalters haben einst die Mönche von St. Peter, die Domherrn von St. Rupert und die Nonnen von St. Ertrud tausende und abertausende lebender und verstorbener Mitmenschen in ihre Bücher eingetragen, denen die Wohlthat des Gebets zuteil werden sollte. Längst ist jede Spur von dem Erdendasein der so Verewigten dahin, aber die Pflicht und der Segen der Pietät dauert fort und die Wissenschaft der Geschichte hat einen guten Teil davon auf sich genommen; sie ist die Verwalterin des großen Friedhofs geworden, den einst kirchlicher Sinn angelegt und durch Jahrhunderte gepflegt hatte; sie vermag nicht alle die Toten zum Leben zu erwecken, auch nicht im Geist geschichtlicher Vorstellung; der Name unzähliger von ihnen bleibt uns leerer Schall, nur als Massenerscheinung, als Zeugnis für die Entwicklung der Sprache und für die Stellung der Kirche und ihrer einzelnen Stifter sind sie von Wert; wo immer es jedoch gelingt zu dem stillen Namen des Totenbuchs zuverlässige Züge hinzuzufügen, da erwächst ein Menschenbild der Vergangenheit, das uns, auch wenn es nicht zu den Großen der Welt gehört, wert ist an sich und doppelt wert als ein Stück von der Geschichte der eigenen Heimat.

Als würdigstes Gegenstück wird der Nekrologien-Ausgabe von Herzberg-Fränkels das von Abt Hauthaler bearbeitete Salzburger Urkundenbuch gegenüberzustellen zu sein, sobald sein erster Band durch die Vollendung der noch ausstehenden Register zum Abschluß gelangt sein wird. Aber es wäre überflüssig von diesem Werk hier so ausführlich zu sprechen, es ist den Lesern dieser Blätter und der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, die es herausgibt, wohlbekannt und vertraut.<sup>1)</sup> Dagegen mag es manchem, der das Urkundenbuch schätzt und eifrig benützt, entgangen sein, daß die letzten Jahre eine sehr willkommene Ergänzung zu seinen Texten ans Licht gebracht haben. Seit 1899 läßt der Würzburger Professor der Geschichte Anton Chroust lieferungsweise ein Facsimilewerk erscheinen, welches nach dem Vorbild der großen Publikationen der englischen Paleographical Society eingerichtet, zunächst eine bis ins einzelne

<sup>1)</sup> Wie freudig und dankbar das Urkundenbuch in den beteiligten wissenschaftlichen Kreisen begrüßt wird, zeigen die von E. Dümmler, S. Breslau, R. Holzmann und E. Herzberg-Fränkels geschriebenen kurzen Anzeigen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 24, 389; 25, 252; 26, 288 und Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 21, 381, sowie die ausführlichen Erörterungen von Oswald Redlich in den Deutschen Geschichtsblättern 1, 92 ff.

gehende Darstellung von der Entwicklung der mittelalterlichen Schrift im südlichen Deutschland bietet.<sup>1)</sup> Von dem Gedanken geleitet, daß die Schrift für das frühere Mittelalter nicht bloß zeitlich sondern auch örtlich verschieden sei, und daß erst vom 13. Jahrhundert ab sich eine allgemein verbreitete Geschäftsschrift bilde, bietet er für jene ältere Zeit eine systematische Auswahl von Beispielen datierter Schrift aus den großen Kulturmittelpunkten des südlichen Deutschland. Da spielt nun neben Regensburg, St. Gallen, Reichenau, Würzburg vor allem Salzburg eine große Rolle. Zwei Lieferungen des Werkes (7 und 8) sind ausschließlich der salzburgischen Schreibschule gewidmet und indem auch die erste, zweite und zehnte Lieferung einige für sie in Betracht kommende Beispiele bieten, so läßt sich an 25 vorzüglichen Tafeln die Salzburger Schrift von der Zeit Arnos bis zu der Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgen. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß damit ein bedeutendes Hilfsmittel gegeben ist, auch andere Handschriften, bei denen salzburgische Herkunft in Frage kommt, nach Ort und Zeit ihrer Entstehung viel genauer als es bisher möglich gewesen wäre, zu untersuchen. Auf diese Weise mag es einst gelingen, einen Überblick über den literarischen Nachlaß des mittelalterlichen Salzburg zu gewinnen, der heute in die verschiedensten Bibliotheken zerstreut und vielfach nicht als salzburgisch erkannt ist. Untersuchungen dieser Art, zu denen hier Chroust den Grund gelegt hat, werden dann auch die Erkenntnis der geistigen Strömungen, die in unserem Lande einst herrschten, wesentlich fördern.

Sind das Pläne, deren Verwirklichung noch geraume Zeit und viele paläographisch geschulte Augen in Anspruch nehmen wird, so bieten die Monumenta paläographica doch schon jetzt eine wertvolle Bereicherung der Quellenliteratur von Salzburg und vor allem eine Ergänzung von Hauthalers Urkundenbuch. Diesem konnte bisher nur eine kleine Schrifttafel beigegeben werden, welche zwei interessante Stellen von dem den Indiculus Arnonis enthaltenden Rotulus des Stiftes St. Peter darstellt. Bei Chroust findet man nun die vollständige Serie der salzburgischen Traditionsbücher in schönen Lichtdruckbildern und zwar nicht bloß die erzbischöflichen von Dbalbert (923 bis 935) bis auf Balduin (1041 bis 1060) sondern auch jene von St. Peter und vom Salzburger Domkapitel. Die Handschriftenbeschreibungen, welche Hauthaler im Urkundenbuch von

<sup>1)</sup> Monumenta paläographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Erste Abteilung. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache in Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben von Anton Chroust. München, Verlagsanstalt Bruckmann, 1899 ff. Bisher 23 Lieferungen mit je 10 Tafeln. (Preis der Lieferung 20 Mark.)

ihnen allen bietet, erhalten dadurch eine vortreffliche Illustration, seinen Texten wird ein Mittel der Kontrolle beigegeben, welches die große Sorgfalt der Edition erweist.<sup>1)</sup> Als besonders wertvoll sei jene Tafel (VIII, 3) hervorgehoben, die dem Traditionscodey Thietmars entnommen ist, weil sie nun jedem Fachmann die paläographische Nachprüfung der Frage, ob es sich um Thietmar I. oder Thietmar II. handle, ermöglicht. Inhaltlich mag jenes Blatt des St. Peterer Codex (VIII, 2), auf welchem die Reform des Klosters St. Peter und die Einsetzung des Abtes Tito erzählt wird, besonders anziehen; formell ist wegen des fortwährenden Wechsels der Hände ein anderes demselben Codex entnommenes Blatt (VIII, 4) besonders interessant; paläographisch am lehrreichsten sind wohl die (auf Tafel VIII, 9, 10) dargestellten Seiten der Domkapiteltraditionen, welche die rasche Fortbildung der Schrift von der Mitte des 12. bis zu jener des 13. Jahrhundert deutlich vor Augen führen.

Ohne mit diesem Bericht alle jene Quellenpublikationen der letzten Jahre erschöpft zu haben, welche die mittelalterliche Geschichte Salzburgs beleuchten,<sup>2)</sup> wende ich mich für diesmal doch der Neuzeit zu, an deren Erkenntnis die Wissenschaft heute mindestens ebenso eifrig arbeitet als an jener der älteren Zeit.

Zur salzburgischen Geschichte des 16. Jahrhunderts hat Hofrat Professor Johann Loserth in Graz, der unermüdlche Erforscher der innerösterreichischen Reformation und Gegenreformation, einen bedeutsamen

<sup>1)</sup> Ich vermag dem Urkundenbuch auf Grund der Throust'schen Tafeln nur wenige kleine Versehen und Druckfehler nachzuweisen, die ich hier behufs Verwertung in den Nachträgen und Registern zusammenstelle: S. 168 lies Vûinitramingâ statt Vûinitramingâ, S. 190 1c domibus statt domibas, S. 193, n° 8, B. 4 Udalscalchi statt Odalscalchi, S. 194, n° 9, letzte Zeile Amalrih statt Amalrich, S. 214, n° 5 nach clericis soll stehen et laicis, S. 254, B. 9 Uualarsê statt se, und B. 11 mansa statt manso, S. 307, n° 118 die Anm. a und b sollen heißen Perhta nomine und Petri übergeschrieben, S. 308, n° 120 lies Ysinpero statt Ysimpero, S. 309, n° 123, Anm. d Uueciz statt Uueziz und zu Hartnit: corr. aus Hartinit, S. 688, n° 218 lies Gerdrudem statt Gertrudem und predictus statt predictis, S. 734, n° 311 Willehalm statt Wittehalm. Die S. 625, n° 85, Anm. b erwähnten Randglossen halte ich für wesentlich jünger als dort angegeben ist.

<sup>2)</sup> Um nur das wichtigste wissenschaftliche Ereignis dieses Gebietes zu erwähnen, so sei angeführt, daß von den schon im Jahrgang 1904 dieser Mitteilungen, S. 385, genannten und späterer Besprechung vorbehaltenen Acta Salzburgo-Aquilejensia von Alois Lang, einer für die salzburgische Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts bedeutenden Publikation, nunmehr der ganze erste Band vollendet vorliegt. — Erst nachdem dieser Bericht gesetzt war, kam mir die erste Lieferung von dem historischen Atlas der österr. Alpenländer zu. Es ist mir daher nicht mehr möglich dieses epochemachende und für die Landeskunde Salzburgs grundlegende Werk unseres vereinigten Eduard Richter hier in die Besprechung einzubeziehen.

Beitrag geliefert. Ein von der Historischen Landeskommission Steiermarks 1897 inauguriertes und im rüstigen Fortschreiten begriffenes Sammelwerk brachte uns im vorigen Jahre die von Loserth in trefflicher Weise besorgte Edition von nahezu 200 Aktenstücken aus den Jahren 1553 bis 1595, welche für Salzburg von hohem Interesse sind.<sup>1)</sup> Weit aus der größte Teil der Nummern gehört der Korrespondenz an, welche die Erzbischöfe von Salzburg mit den Bischöfen von Seckau und mit ihren zur Verwaltung des südsteirischen Kirchenbesizes bestellten Beamten, den Vize- domen zu Leibnitz, pflogen. Am reichsten sind die Jahre 1573 bis 1576 vertreten (128 Stück). Hier erkennt man mit Staunen, wie enge damals die Beziehungen Salzburgs nach Südosten waren, wie sehr der Erzbischof an dem materiellen Gedeihen, den politischen und religiösen Wirren und den Türkenjorgen Steiermarks teilnahm.

Die rechtliche Stellung der Erzbischöfe innerhalb der österreichischen Länder war ja, wie die mancher anderer geistlichen Fürsten, trotz des großen Ausgleichs von 1535 weder klar noch erfreulich. Obwohl unmittelbarer Reichsstand, ja einer der vornehmsten unter ihnen, war der Erzbischof hier zum Landstand herabgedrückt, wurde im Reich sowohl als im Land zu den Steuern herangezogen. Gerade 1576 ist es zur Erneuerung alter Beschwerden über solche Doppelanlage gekommen.<sup>2)</sup> Trotzdem zeigt sich, wie wir aus Loserths Publikation erfahren, Erzbischof Johann Jakob (1560—1586) gegenüber dem Regenten der innerösterreichischen Länder, Erzherzog Karl, in hohem Grade willfährig; er leistet seine Steuern, er gewährt überdies zu Anfang 1573 dem Erzherzog und den Ständen der Steiermark „zu Dämpfung der aufgestandenen rebellischen Paurn“ ein Darlehen von 25.000 fl. ohne Interesse und er läßt sich gefallen, daß diese Summe, da der Bauernaufstand inzwischen niedergeworfen ist, für andere Zwecke verwendet wird (Loserth Nr. 12 ff.). Er legt sichtlich Wert darauf, mit dem Erzherzog wie auch mit den Ständen in gutem Einvernehmen zu bleiben, will zwar verhindern, daß dem geistlichen Stande eine höhere Steuerlast aufgewälzt würde als den Weltlichen, betrachtet es aber als selbstverständlich, sich nicht abzusondern von dem „was dem gemainen Wesen zu guetem kumen und ersprießlich sein mag“ (Nr. 89, 90, 100, 101, 116); dem Bischof von Freising, welcher Bedenken trägt, für seine Güter in Krain den vom dortigen Landtag be-

<sup>1)</sup> Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, Briefe und Akten aus der Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich von Salzburg, herausgegeben von F. Loserth. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, V. Band, 2. Heft, Graz, Styria 1905.)

<sup>2)</sup> Kleinmahrn, Subavia S. 197.

willigten Wochenpfennig zu leisten, rät er, sich in die unerläßliche Pflicht zu fügen (Nr. 114, 115).

Neben der Sorge um die Angelegenheiten des Landes geht jene um den salzburgischen Kirchenbesitz; der Erzbischof läßt sich über den Stand der Ernte berichten, fordert von seinen Bizedomen Rechenschaft, spart auch Vorwürfe nicht, wo es an richtiger Ordnung zu fehlen scheint. In allen diesen weltlichen, aber auch in den kirchlichen Fragen besitzt er an Dr. Georg Agricola, welcher vormalig Propst zu Friesach gewesen war und seit 1572 die beiden Bistümer Lavant und Seckau in seiner Hand vereinte, einen unschätzbaren Berater. Wenn die politischen Wogen höher gehen, wenn der Landtag versammelt ist oder die Gefahr eines türkischen Einfalls droht, dann sendet der Bischof eifrig seine ausführlichen, prächtig geschriebenen Berichte nach Salzburg; sie folgen einander manchmal Tag für Tag und werden gelegentlich auch durch kurze tagebuchartige Notizen ergänzt, die Georg allezeit zu führen gewohnt war. Die Weisungen, die aus Salzburg hierauf eintreffen, sorgen für Aufrechthaltung einträchtigen Vorgehens zwischen dem Bischof und dem Leibnitzer Bizedom. Aber auch in friedlicheren Tagen erlahmen die Verbindungen nicht. Sowie der Bischof zum Dreikönigstag 1573 kleine eßbare Geschenke — „etlich Copeundl neben kleinem wenig Federwilprät — zusammenklaubt“ und sendet, um seinem geistlichen Oberhirten Freude zu machen (Nr. 2) und wie er ein Faß des besten Luttenbergers ausfucht, um ihm „ain gerechten gueten Trunk“ zu schicken (eine Absicht, die freilich irgend ein anderer Schätzer dieser Sorte vereitelt zu haben scheint, vergl. Nr. 47), so erwies sich auch der Erzbischof im Kleinen und im Großen als wahrer Wohltäter Agricolas. Dieser hatte das Bistum Seckau in finanziell sehr übler Lage übernommen, er fand an Johann Jakob einen allzeit bereiten Helfer in der Not. Der Erzbischof läßt ihm im Sommer 1573 durch den Friesacher Bizedom 1000 fl. und schon im Mai des nächsten Jahres wieder 2552 fl. vorstrecken<sup>1)</sup> und will auch dem Wunsche des Bischofes, daß diese Geschäfte nicht öffentlich bekannt werden, nach Möglichkeit entsprechen (Nr. 22, 27 f., 32, 36, 47). Dafür muß Georg nach bestem Wissen Rundschafterdienste tun; er schildert über Verlangen die häuslichen Verhältnisse des Bizedoms von Leibnitz und, so gut er kann, jene des Erzpriesters von Steiermark, Albrecht Hornberger, Pfarrers zu Gratwein,

<sup>1)</sup> Die Rückzahlung dieser 2552 fl. wurde dem Bistum Seckau im Jahre 1591 von Erzbischof Wolf Dietrich gänzlich erlassen. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, (Graz, Leipzig 1898), S. 298.

der nach damals in Steiermark weitverbreiteter Sitte mit seiner Frau zusammenlebt (Nr. 37, 39).

Auch für die Jahre 1573 bis 1576, denen wir hier einige bezeichnende Beispiele entnommen haben, ist die Korrespondenz nicht vollständig erhalten;<sup>1)</sup> aber sie gewährt einen Einblick in die wohlgeordnete Politik des Erzbischofs Johann Jakob, wie wir ihn bisher nicht besaßen. In fürsorglicher, ruhiger und gewissenhafter Art wirkt er und wirkt seine Regierung<sup>2)</sup> für die Erhaltung des Bestehenden. Das ist der wesentlichste Gewinn für die Kunde salzburgischer Geschichte, den Loserth's Publikation bringt.

Leider gestatten die großen Lücken, welche das Aktenmaterial in den folgenden Jahren aufweist, nicht mit genügender Sicherheit zu erkennen, wie und wann diese gute Tradition verlassen wurde. Auf den Namen Wolf Dietrichs lauten nur 14 Stücke, sämtliche den Jahren 1591 bis 1595 angehörend. Sie genügen nicht, um ein Urteil über seine Verwaltung zu fällen und bringen über den großen Umschwung, den die salzburgisch-innerösterreichischen Beziehungen gerade damals erlitten, nicht den gewünschten Aufschluß. Sie deuten in keiner Weise an, wie der herrschlustige neue Erzbischof zu der Absicht kommen konnte, seinen kirchlichen Besitz in Steiermark zu veräußern und Leibnitz selbst dem Bistum Seckau abzutreten. Lag es wirklich an Wolf Dietrichs eigenwilliger, rasch zufahrender Art, daß die alten Bande zerrissen wurden? Hatte er tiefere Gründe politischer oder militärischer Art, sich vom steirischen Boden zurückzuziehen oder waren es finanzielle Ursachen, die dazu drängten?<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Erwähnungen von Schreiben des Erzbischofs, die jetzt fehlen, enthalten Nr. 2, 12, 22, 23, 37, 39; Nr. 27 dürfte, wie sich aus Nr. 29 ergibt, in anderer Form abgegangen sein, als es konzipiert war; auch von den Briefen Georgs fehlen, wie aus Nr. 22 und 110 zu entnehmen ist, wenigstens zwei.

<sup>2)</sup> Es mag hier daran erinnert sein, daß unter Johann Jakob der Vater eines genialen Finanzmannes (des späteren Reichspfeifenmeisters Zacharias Geizkofler) Hans Geizkofler, das Münzwesen und die Bergwerke des Erzstifts leitete. Vergl. Wolf, Lucas Geizkofler, (Wien 1873) S. 186.

<sup>3)</sup> Als Beweggründe führt Schuster, Martin Brenner S. 303 f. zunächst an, daß Leibnitz für Salzburg wegen der weiten Entfernung und kostspieligen Verwaltung nur geringen Wert hatte, während es mit der (unmittelbar anstoßenden) Herrschaft Seckau verbunden, den Bischöfen eine bedeutende Entlohnung für die Führung des Generalvikariats in Steiermark bilden konnte. Auch habe das Wohlwollen gegenüber Brenner mitgewirkt, sowie auch die Absicht ihn in gewissen Angelegenheiten zum Fürsprecher am Hofe zu Graz zu gewinnen. Aber gerade diese Grazer Angelegenheiten fordern auf, nach tieferen Gründen zu suchen. Was Brenner in Graz befürworten sollte, war der Verkauf noch anderer in Steiermark gelegener Güter von seiten des Erzstifts. Welche Gründe hatte Wolf Dietrich, so systematisch den steirischen Besitz seiner Kirche loszuschlagen? Hurter, der in seiner Geschichte Kaiser Ferdinands II. 3, 293 ff., ausführlich von der Sache sprach, empfand von seinem voreingenommenen Standpunkt aus am allerwenigsten das Bedürfnis, nach einem vernünftigen Motiv zu suchen. Die

Wir erfahren hier nichts davon, nur ein Schreiben des Seckauer Bischofs liegt vor (Nr. 186), in welchem dieser von der beabsichtigten Schenkung freudig Kenntnis nimmt, sich aber weigert, den im Amtshaus des Bizeboms gestifteten Gottesdienst auszuüben.<sup>1)</sup> Fehlen also hier jene Stücke, von denen die richtige Erklärung zu holen wäre, so mangelt es doch nicht an anderen, die Wolf Dietrichs Persönlichkeit charakterisieren. Wenn man seinem Vorgänger mit Wein und Wildpret Freude machte, so begehrte er andere Dinge von der grünen Steiermark. Er erkundigt sich bei dem Leibnitzer Bizebom nach erfahrenen Baumeistern und erhält zur Auskunft, daß ihm, da die andern „wegen der Religion und anderer Ursachen“ nicht in Betracht kommen könnten, nur Andreas Bertholeto empfohlen werden könne, ein Welscher aus Como, der aber ganz gut deutsch spreche und in Steiermark schon mancherlei Schloßbauten (Weinburg, Mureck u. a.) aufgeführt oder „auf den italienischen Formb zuge richtet“ habe (Nr. 160). Der Vorschlag ist bezeichnend für die Neigungen des Erzbischofs. Mit einer anderen Gabe erfreut Martin Brenner, der Bischof von Seckau, den geschichtskundigen Herrn. Von Graz aus sendet er ihm zu Weihnachten 1591 eine „Österreichische Chronica“, deren er bei früherer Gelegenheit schon mündlich Erwähnung getan (Nr. 168). Die künstlerischen und wissenschaftlichen Liebhabereien des Erzbischofs werden also auch in Steiermark bald bekannt gewesen sein und es ist nicht undenkbar, daß hinter ihnen die Sorge um Verwaltung und Politik zuweilen zurücktrat. Den guten Beziehungen zum steirischen Landesfürsten wandte Wolf Dietrich jedenfalls nicht die gleiche Aufmerksamkeit zu, die wir bei Johann Jakob beobachteten. Wie schroff er den Versuch des vorübergehend zum Regenten bestellten Erzherzogs Maximilian, ihn an dem beabsichtigten Verkauf steirischer Güter zu hindern, zurückgewiesen hatte, war schon aus Hurters Publikation bekannt;<sup>2)</sup> nun erfahren wir durch Loserth, daß der Erzbischof auch dem Erzherzog Ferdinand, der bald darnach in sein väterliches Erbe eintrat, gleich die erste Bitte abschlug. Als der junge Erzherzog ihn im Mai 1595 unter Hinweis auf den

Frage erfordert neue Untersuchung. — Ueber den 1595 erfolgten Verkauf der Herrschaft Deutschlandsberg vergl. Histor. Atlas der österr. Alpenländer. Erläuterungen zur Landgerichtskarte S. 37.

<sup>1)</sup> Wie diese Frage gelöst wurde, ergibt sich aus Schuster S. 304, wo das von Loserth als Nr. 186 gedruckte undatierte Schreiben aus dem Seckauer Ordinariatsarchiv (also wohl aus dem Konzept) mit der Datierung vom Jänner 1594 angeführt wird. Eine Schenkungsurkunde Wolf Dietrichs für Seckau vom 8. Mai 1595 im Salzburger Regierungsarchiv erwähnt Kroneš in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 31, 228.

<sup>2)</sup> Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. 3, 561, Schreiben vom 5. März 1595.

Mangel an katholischen Dienern, der schon unter seinem Vater am Grazer Hof geherrscht habe, um Überlassung des salzburgischen Rates und Statthalters Jakob Freiherrn von Breuner ersuchte, antwortete der Erzbischof mit höflicher aber deutlicher Ablehnung (Nr. 183, 184). Es mag ja gewiß richtig sein, daß ihm die Zumutung Ferdinands ungelegen kam daß es ihm schwer gefallen wäre, einen Ersatz zu finden, und daß der beantragte Dienstestausch für Breuner selbst zunächst gar keinen Vorteil brachte. Den Erzherzog wird dennoch diese Zurückweisung, die er beim ersten Beginn seiner Regierung von salzburgischer Seite erfuhr, unangenehm berührt haben — was ihn freilich nicht abhielt seine Bitte noch nachdrücklicher zu wiederholen (Nr. 185). Auch gegenüber dem Bischof Stobäus von Lavant, einem eifrigen Vorkämpfer der Gegenreformation, scheint Wolf Dietrich, aus Anlaß von Klagen betreffend die ungenügende Versetzung der Pfarre Landsberg, schon im Mai 1591 recht scharf aufgetreten zu sein;<sup>1)</sup> es ist ein interessantes Vorspiel zu jenem späteren Konflikt, in welchen die beiden Kirchenfürsten, wie bekannt, im Jahre 1599 gerieten und zu dem glühenden Haß, mit welchem Stobäus fortan seinen Erzbischof verfolgte.<sup>2)</sup>

Ergeben sich so aus den wenigen Stücken von Wolf Dietrich, welche Loserth's Publikation bringt, immerhin Anzeichen dafür, daß der Erzbischof in unvorsichtiger Weise sich Feinde im eigenen Lager schuf, so bezeugen sie doch auch, daß der Vorwurf, den man in späterer Zeit als den schwersten gegen ihn erhob, Lauheit in Fragen der Religion, Hinnneigung zur protestantischen Seite, ihm zu Beginn der Neunzigerjahre unmöglich gemacht werden konnte. Sein eben erwähntes Auftreten gegenüber Stobäus, den er ermahnt exemplarische Priester zur Erhaltung der katholischen Religion zu bestellen, sein Einschreiten gegenüber den protestantischen Leibnizern (Nr. 167), seine Mahnungen an den Bischof von Seckau (Nr. 171) und seine Gesandtschaft an Kaiser Rudolf (Nr. 176 ff.) sind deutliche Zeugnisse dafür, daß es ihm mit der katholischen Gesinnung Ernst war, und daß er sich nicht bloß der weltlichen, sondern auch der kirchlichen Pflichten bewußt war, die seine erzbischöfliche Würde nun einmal mit sich brachte.

Neben solchen Früchten der geschichtlichen Erkenntnis, welche Loserth's Publikation zeitigt oder anbahnt, verdient aber auch die Herkunft der

<sup>1)</sup> Das betreffende Schreiben, Nr. 164, ist von Loserth nur auszugsweise mitgeteilt, aber aus der gleichzeitigen Verständigung an Hans Georg von Fraunberg (Nr. 163) ist zu schließen, daß es im Ton eines Verweises gehalten war.

<sup>2)</sup> Vergl. Mayr-Deisinger, Wolf Dietrich S. 99 ff.

Äkten, aus denen er seine für den Freund salzburgischer Geschichte so dankenswerte Publikation entnimmt, aufmerksame Beachtung. Sie liegen heute im Steiermärkischen Landesarchiv zu Graz unter der Bezeichnung „Bizedom Leibnitz“. Loserth nennt sie „Reste des ehemaligen salzburgischen Bizedomarchivs, die wahrscheinlich aus Gründen und zu Zwecken der Verwaltung von Salzburg nach dem Siege des Bistumamts Leibnitz und Deutschlandsberg übertragen wurden.“<sup>1)</sup> Vier Kilometer südlich von dem bis in Kleimayrns Zeit salzburgisches Lehen gebliebenen Deutschlandsberg ragt nämlich jenes Schloß Holeneck empor, von wo aus dieselben Äkten im Herbst 1904 nach Graz gelangten. Dieser räumliche Zusammenhang stützt Loserths Annahme. Es ist schwer, ihr ohne Einsichtnahme in die Archivalien zu widersprechen; dennoch möchte ich in dieser Hinsicht ein Bedenken nicht verschweigen, das vielleicht andere zur genaueren Nachforschung anregen dürfte.

Es ist klar, und das gibt auch Loserth selbst zu, daß der von ihm publizierte Äktenbestand ursprünglich nicht dem Bistumamt Leibnitz, sondern daß er dem erzbischöflichen Archiv in Salzburg angehörte. Die Art der Überlieferung läßt daran keinen Zweifel: alles was von Salzburg ausläuft, liegt in der Form von Konzepten vor, alles was in Salzburg einläuft im Original.<sup>2)</sup> So sind auch die Berichte der Leibnitzer Bizedome im Original, die an sie gerichteten Erlässe aber in Konzepten erhalten. Loserth nimmt, um diese Tatsache mit jener vermuteten Provenienz zu vereinbaren, an, daß in späterer Zeit zur Erleichterung der Verwaltung die auf Steiermark bezüglichen Archivalien von Salzburg nach Leibnitz oder Deutschlandsberg gebracht worden seien. Es wird nun nicht zu bezweifeln sein, daß in Leibnitz im 16. Jahrhundert eine Art Archiv bestanden habe. Bei einer im Jahre 1553 erfolgten Übergabe des Bizedomamtes ist ausdrücklich von hiezu gehörigen Briefen, Urkunden, Re-

<sup>1)</sup> Zu diesen S. V des Vorwortes stehenden Worten Loserths vergl. auch seine Bemerkung S. XXXVI, wo über das Zustandekommen des Archiv noch etwas nähere Vermutungen geäußert sind.

<sup>2)</sup> Daß von zwei Schreiben des Erzbischofs, Nr. 30, 31, nach Loserths Angaben, nicht die Konzepte sondern Kopien vorliegen, ist zwar auffallend, läßt sich aber durch mancherlei Erklärungen mit der Regel in Einklang bringen. Wenn, von ihr abweichend, Nr. 41, ein in Abwesenheit des Erzbischofs an die steirischen Berordneten gerichtetes Schreiben der Salzburger Statthalter und Räte, nicht — wie man erwarten sollte — im Konzept, sondern im Original vorliegt, so erklärt sich das dadurch, daß es nicht zur Expedition dieses Stückes gekommen sein kann. Darauf deutet auch der Umstand, daß die Statthalter und Räte es, wie aus Loserths Bemerkung zu Nr. 43 hervorgeht, nötig fanden, den Entwurf ihres Schreibens (also eben Nr. 41) dem in Innsbruck weilenden Erzbischof vorzulegen; so mußte eine Verzögerung eintreten, die, auch wenn der Erzbischof zustimmte, die Ausfertigung eines neuen Originals mit anderem Datum erforderte.

gistern, Urbarien und Grundbüchern die Rede (Nr. 188). Aber man wird sich bei diesen, vielleicht einer allgemein üblichen Formel entnommenen Worten nicht zu große Vorstellungen machen dürfen. Es kommt vor, daß der Bizedom einen wichtigen Schuldbrief verlegt oder verliert (Nr. 51 ff.), daß wegen einer nur wenige Jahre vorher erhobenen Steuer Auskünfte von den Nachkommen eines verstorbenen Leibnitzer Bizedoms, Kaspar von Rhuenburg, und überdies vom Bizedom von Friesach erbeten werden (Nr. 120 ff.), daß selbst wegen Jagdrechten und Zehnten im Leibnitzer Amt der Bizedom Nachforschungen in Salzburg veranlassen muß (Nr. 156 f.). Bedeutend kann also das Leibnitzer Archiv damals nicht gewesen sein. Sollte es später, nachdem Leibnitz an Seckau abgetreten und Deutschlandsberg an die Familie Rhünburg verkauft worden war, wesentlich besser geworden sein? Und wenn es wirklich zu Extraditionen von Akten an eine der steirischen Güterverwaltungen gekommen ist, warum sollte man zahlreiche Akten, die sich gar nicht auf die Güterverwaltung bezogen, Korrespondenzen, denen doch keinerlei bleibende Rechtskraft zukam, aus dem salzburgischen Regierungsarchiv an die entlegene Herrschaft abgetreten haben? Warum sollte man Briefe von durchaus vertraulichem Charakter, wie jene des Bischofs Georg Agricola,<sup>1)</sup> dann solche, die sich gar nicht auf Steiermark sondern auf Kärnten und Krain bezogen,<sup>2)</sup> den Augen und den Händen untergeordneter Beamten anvertraut haben? Ich will nicht sagen, daß ein solches summarisches Vorgehen unmöglich, aber ich darf wohl behaupten, daß es vom Standpunkt der salzburgischen Verwaltung schwerlich klug gewesen wäre. Deshalb möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht auch eine andere Erklärungsart für die auffällige Erscheinung in Betracht käme: nämlich die, daß die fraglichen Akten nicht zu praktischen Zwecken, sondern nur des historischen Interesses willen, aus dem Salzburger Archiv entnommen und nach Steiermark geschafft worden sein könnten, etwa im Zusammenhang mit den archivalischen Sammlungen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugunsten des Joanneums betrieben wurden.

Aber auch das ist nur eine Vermutung und vielleicht stehen ihr viel ernstere Hindernisse im Weg als jener von Loserth. Wie dem auch sei, für jeden Fall ist es an der Zeit, der Probenienz dieser von Holneck nach Graz gelangten Salzburger Archivbestände genauer nachzugehen. Denn nur auf diesem Wege darf man hoffen die Lücken in dem publi-

<sup>1)</sup> Vergl. insbesondere Nr. 37, 39, 93, 134.

<sup>2)</sup> So Nr. 58, 73, 74, 77, 80, 94, dann 114, 115.

zierten Material auszufüllen.<sup>1)</sup> Möchten meine Zweifel den Anlaß dazu geben, daß die vollständige Korrespondenz der Erzbischöfe Johann Jakob und Wolf Dietrich, oder daß doch größere Teile von ihr wieder zutage gebracht werden. Loserth's wertvolle Publikation könnte dann recht wohl zum Muster und Ausgangspunkt genommen werden für eine Gesamtedition aller erreichbaren Briefe, die von diesen bedeutenden Fürsten erhalten geblieben sind. Niemand wäre berufener als die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, den Anstoß zu einem solchen Werk zu geben, das ein ernstes Bedürfnis der Landesgeschichte bildet, dessen Inangriffnahme aber nicht von privater Seite und noch weniger von den historischen Unternehmungen und Gesellschaften der Nachbarländer erwartet werden darf.

Die im Jahre 1892 begründete historische Landeskommission für Steiermark, welche die hier erörterte Quellenpublikation Loserth's in ihre Schriften aufnahm, hat indirekt auch den Anstoß zur Bildung einer anderen größeren Organisation gegeben, die sich die Veröffentlichung von Quellen zur neueren österreichischen Geschichte überhaupt zur Aufgabe macht und nach einem vor nunmehr sechs Jahren festgesetzten Statut, mit staatlicher Unterstützung eine geordnete Wirksamkeit entfaltet. Als einer der ersten Aufgaben, dieser „Kommission für Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“ wurde eine Sammlung der österreichischen Staatsverträge in Aussicht genommen und schon im Jahre 1903 konnte im Auftrag der Kommission der Privatdozent Dr. Ludwig Bittner in Wien eine vorläufige Übersicht der unter diesen Begriff fallenden Quellen aus der Zeit von 1526 bis 1763 in Druck legen.<sup>2)</sup> Dieses aus 1120 knappgefaßten Inhaltsangaben mit Quellennachweis bestehende, durch ein klargeschriebenes Vorwort erläuterte Verzeichnis ist auch für salzburgische Geschichte von Interesse, denn das Erzbistum Salzburg war bis zu seiner Säkularisation eine völker-

<sup>1)</sup> Vielleicht würde das Fehlende sich aus den sogenannten Wiener Akten des Salzburger Regierungsarchivs (dem Rest des zu Anfang des 19. Jahrhunderts arg zerrütteten Salzburger Geheimen Archivs) ergänzen lassen. Ihrem Bestand wird jener Holneck-Grazer Faszikel wohl entnommen sein. Ueber den Inhalt dieser sogenannten Wiener Akten für die Jahre 1608 bis 1611 hat Krones, welcher im Auftrag der histor. Landeskommission für Steiermark im Herbst 1900 das Salzburger Archiv benützte, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 31, 230 ff. berichtet und dabei auch vieles von der Korrespondenz Wolf Dietrichs gebucht.

<sup>2)</sup> Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge I. Ludwig Bittner, Die österr. Staatsverträge von 1526 bis 1763. (Wien 1903, Holzhausen.)

rechtlich zur Vertragsschließung fähige Macht und es hat mit dem habsburgischen Haus, dessen Besitzungen es auf drei Seiten berührte, eine lange Reihe wichtiger Verträge geschlossen. Bittner verzeichnet in der alphabetischen Uebersicht der vertragsschließenden Staaten, die er seinem Buche anhängt, für die oben genannte Zeit 55 Verträge zwischen Österreich und Salzburg; schalten wir hier jene Stücke aus, in denen Salzburg nur neben anderen Reichsfürsten als Mitglied größerer politischer Bündnisse genannt wird, so bleiben immerhin noch 48 ausschließlich salzburgisch-österreichische Verträge zwischen 1526 und 1763. Einer bezieht sich auf den Vortritt beim Reichstag, mehrere betreffen den Salzhandel, das Münzwesen und die Verhältnisse der salzburgischen Enklaven im österreichischen Herrschaftsgebiet, eine lange Reihe von ihnen regelt die Hoheitsrechte und Grenzen im Zillertal, bei Lienz und Windisch-Matrei, bei Mitterfill, Rizbüchel, Waidring und Lofer, dann jene im Osten von der Mandling nordwärts bis Straßwalchen und Höchfeld. Es ist leicht zu erraten, von welcher Bedeutung diese Verträge mit dem mächtigen Nachbarn für den kleinen erzbischöflichen Staat waren. In ihnen liegt der Umfang seiner staatlichen Selbstständigkeit beschlossen, sie sind für die salzburgische Geschichte weit wichtiger als für jene von Gesamt-Österreich, sie bilden für Salzburg geradezu eine Quelle ersten Rangs. Ein Teil von ihnen ist allerdings schon seit langem im Druck zugänglich, die meisten aber und namentlich jene, die sich auf die Grenzregelungen beziehen, ruhen ungedruckt in den Archiven. Manche von ihnen hat Eduard Richter für seine Vorarbeiten zum Historischen Atlas mit Nutzen herangezogen. Aber es lag wohl weit außerhalb des Plans seiner Arbeit, ihren für die Landesgeschichte bedeutenden Inhalt völlig auszubeuten. So erhebt sich die berechtigte Frage, wann und in welcher Weise dürfen die an der salzburgischen Geschichte Interessierten die Publikation jener Verträge erhoffen?

Für einen Teil der von Bittner verzeichneten Verträge, nämlich für jene mit England, hat der Druck der Texte schon im Jahre 1905 begonnen. Es kann nicht wundernehmen, wenn die Kräfte der Kommission sich zunächst solchen für die große politische Geschichte wichtigen Partien zuwenden und wenn darüber die kleinere, den Lesern dieser Blätter mehr am Herzen liegende Aufgabe in den Hintergrund tritt. Die naturgemäße Lösung läge vielleicht in einer Arbeitsteilung, welche es gestatten würde, die Ausgabe der salzburgischen Verträge aus dem Rahmen der österreichischen Staatsverträge loszulösen und in jener Weise zu erweitern, die dem Standpunkt salzburgischer Landesgeschichte entspricht. Denn nicht bloß mit Österreich, auch mit Baiern hatte Salzburg Verträge ähnlicher,

für sein staatliches Leben grundlegender Bedeutung zu schließen. Eine Publikation aller dieser vom alten erzbischöflichen Staat geschlossenen Verträge würde einer Veröffentlichung bloß der österreichischen bei weitem vorzuziehen sein. Aber das mag wohl über die von der Kommission verfolgten Ziele hinausgehen, deren Aufgaben ja nicht landesgeschichtliche sondern reichsgeschichtliche sind.

So drängt sich auch hier wieder, sowie wiederholt im Laufe dieser Betrachtungen der Gedanke auf, daß im Lande Salzburg selbst die geeigneten Mittel und Kräfte gefunden werden sollten, die noch verborgenen Quellen seiner großen Geschichte zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Allerorten sind in solchem Sinne rüstige Männer tätig, in der Überzeugung, daß die historischen Vorstellungen auch der weitesten Kreise von der Arbeit des Forschers berichtigt und belebt werden müssen. Salzburg hat, dank seiner mehr als tausendjährigen Selbständigkeit und vermöge seiner hohen kulturgeschichtlichen Bedeutung, so gut wie seine Nachbarn, ja mehr als diese, das Recht und die Pflicht, jene Zeugen seiner eigenen Vergangenheit in helles Licht zu stellen.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [46](#)

Autor(en)/Author(s): Erben Wilhelm

Artikel/Article: [Quellenpublikationen zur salzburgischen Geschichte. 519-539](#)